

---

# ANFRAGE


zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat Juni 2021

---

Bozen, den 01. Juni 2021

## Halbzeit der Legislatur: Vollautonomie auf Abstellgleis?

1. Welche Initiativen zum Autonomieausbau (Vollautonomie) wurden von Senats- und Kammerabgeordneten aus Südtirol in Rom seit November 2018 gestartet und welche der diesbezüglichen Akte wurden bereits vom Parlament behandelt?
2. Zu den Verfassungsgesetzesentwürfen, welche noch in der letzten Legislaturperiode präsentiert wurden (Nr. 11/XVIII, 35/XVIII vom 23.03.2018 und dem Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 524/XVIII vom 26.06.2018) fehlt noch immer das Gutachten seitens des Regionalrates Trentino-Südtirol. Die positiven Gutachten zu den Verfassungsgesetzesentwürfen wurden am 15. Mai 2019 vom Südtiroler Landtag verabschiedet, aber sie wurden erst am 15. Oktober 2020 von der zuständigen 1. Gesetzgebungskommission des Regionalrates behandelt.
3. Warum hat sich Arno Kompatscher in seiner Funktion als Südtiroler Landeshauptmann und als Präsident der Region nicht für eine raschere Behandlung eingesetzt?
4. Seit Oktober 2020 findet sich die Verabschiedung der Gutachten am Ende der Tagesordnung. Wann gedenkt die Südtiroler Landesregierung bzw. die Südtiroler Regierungskoalition SVP/Lega Salvini und die von ihr und dem Landtagspräsidium zur Mehrheit gezählten Fraktion Forza Italia die Verabschiedung der Gutachten zu den Verfassungsgesetzesentwürfen vorzuziehen?

  
L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 14/06/2021

Bearbeitet von:

Herrn L.Abg.  
Andreas Leiter Reber

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin  
Rita Mattei  
Südtiroler Landtag

Im Hause

### Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 46-06-21

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten bzw. nachzureichen ist.

#### Ad 1)

In Bezug auf die Verfassungsgesetzentwürfe zum Autonomieausbau, die von Senats- und Kammerabgeordneten aus Südtirol eingereicht wurden, wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige XVIII Legislaturperiode der Italienischen Republik bereits am 23. März 2018 begonnen hat. Ab diesem Datum sind unter anderem auch die in der Frage 2 aufgelisteten Gesetzesentwürfe seitens Südtiroler Abgeordneten in Rom eingereicht worden.

Anbei der *status quo* der in der Frage 2 der Anfrage zur aktuellen Fragestunde angeführten Initiativen:

- *Verfassungsgesetzentwurf Nr. 11/XVIII - Am 23. März 2018 eingereicht und am 3. Juli 2018 der 1. Ständigen Kommission Verfassungsrechtliche Fragen (1<sup>a</sup> Commissione permanente - Affari Costituzionali) zugewiesen; wurde bislang noch nicht behandelt.*
- *Verfassungsgesetzentwurf Nr. 35/XVIII - Am 23. März 2018 eingereicht und am 3. Juli 2018 der 1. Ständigen Kommission - Verfassungsrechtliche Fragen (1<sup>a</sup> Commissione permanente - Affari Costituzionali) zugewiesen; wurde bislang noch nicht behandelt.*
- *Verfassungsgesetzentwurf Nr. 524/XVIII - Am 26. Juni 2018 eingereicht und am 11. September 2018 der 1. Ständigen Kommission - Verfassungsrechtliche Fragen (1<sup>a</sup> Commissione permanente - Affari Costituzionali) zugewiesen; wurde bislang noch nicht behandelt.*

#### Ad 2-4)

Die Zuständigkeiten hinsichtlich der Einberufung des Regionalrates und der Erstellung der Tagesordnung wird mit Art. 39 der Geschäftsordnung des Regionalrates geregelt und obliegen nicht dem Präsidenten der Region, sondern dem Präsidenten des Regionalrates.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher  
Landeshauptmann  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)